# Krakauer Zeitung.

**Nr. 40.** Dinstag, den 18. Februar **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

**VI. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. zu gestatten geruht, daß der k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Max Freiherr von Gagern, das Commandeurkreuz erster Klasse des kgl. hannover'schen Guelphen-Ordens und der k. k. Sectionsrath desselben Ministeriums, Gustav Buhl, das Ritterkreuz dieses Ordens annehmen und tragen dürfen.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. Apostolische Majestät allergnädigst gestattet, daß der k. k. Consul Georg von Martyrt in Mostar, den päpstlichen Pius-Orden dritter Klasse, und der k. k. Consulats-Verweser Dr. Natlerer, in Cha tum den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, u. z.:

Dem Hauptmann, Heinrich Freiherrn von Pittel, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens;

dem Rittmeister in der Armee, Rudolph Grafen Zeppelin, das Ritterkreuz des königlich preußischen Johanniter-Ordens;

dem Rittmeister, Julius Freiherrn von Neimanns, des Dragoner-Regiments Fürst Windischgrätz Nr. 2, das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens;

dem Oberlieutenant, Albrecht Grafen Sternberr, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, das Justiz-Ritterkreuz des Johanniter-Ordens;

dem Unterlieutenant, Albin Kreutziger, des 14. Feldjäger-Bataillons, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Feldwebel, Adolph Schenk, des Infanterie-Regiments Freiherr von Bamberg Nr. 13, und dem Unterjäger, Anton Grüner, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments, das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. dem Generalmajor, Gabriel Freiherrn Bubay de Bátor (bisherigen Commandanten des als selbstständige Anstalt aufzuhebenden Militär-Invalidenhauses zu Padua) in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und demselben unter dem Ausdrucke Allerhöchstihrer Anerkennung seiner auch in dieser Anstellung geleisteten vorzüglichen Dienste den Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar d. J. dem jubilirten Polizeikommissär, Stephan von Corner in Venedig mit Rücksicht auf seine lange, treue und anhängliche Dienstleistung den Titel und Charakter eines Polizei-Oberkommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Februar d. J. dem Postenführer, Jakob Daser, des 3. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung seines entschlossenen Benehmens und maßhaltenden Auftretens bei einem Excesse, wodurch die öffentliche Ruhe schnell hergestellt und andere Folgen vermieden wurden, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant, Philipp Hipssich, bisheriger ad latus des Militär-Invalidenhaus-Commandanten zu Padua, zum Commandanten des zu Cividale als Filiale des Wiener Invalidenhauses aufzustellenden Militär-Invalidenhauses;

der Major, Anton Fischer, Commandant der Monturskommission zu Venedig, zum Oberstlieutenant in dieser Anstellung.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant, Vincenz Sokoll Edler von Reno, Commandant des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 11, und

der Major, Joseph Clanner Ritter von Engelshofen, Commandant des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6, werden rücksichtlich ihrer Diensteintheilung gegenseitig verwechselt, und

der Major, Nikolaus von Bobory, vom Hußaren-Regimente Prinz Karl von Baiern Nr. 3, zum Militär-Fuhrwesenscorps eingetheilt.

Verleihung:

Dem Major, Wenzel Liebich, des Ruhestandes, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Eugen von Lazić, Commandant des 1. Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Graf Jelačić Nr. 10, in den wohlverdienten Ruhestand;

der Oberstlieutenant, Karl Thomić, des Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 9, mit Oberstens-Charakter ad honores;

der Oberstlieutenant, Emil Freiherr von Bechtold, des Hußaren-Regiments Graf Haller Nr. 12;

der Major, Ceslaus Bzowski Ritter von Janotha, des Uhlanen-Regiments Fürst Karl Liechtenstein Nr. 9; endlich

der disponible Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Joseph Gräf, in den wohlverdienten Ruhestand.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 18. Februar.

Nach der „Ind." hat die Adreß-Commission des franz. Senates die Reihenfolge der Fragen über die äußere Politik festgestellt, darunter eine die Kenntnißnahme der Vergleichungsvorschläge fordert, wie sie die Regierung nach der Depesche Thouvenel's zur Versöhnung Roms mit Italien vorzulegen beabsichtigt hatte. Die Commission ist so kühn — mit allerhöchster Erlaubniß, die französische Regierung ist nämlich gesonnen, zu Gunsten der italienischen Sache eine gemäßigte Demonstration in den Kammern hervorzurufen. Das neueste Mittel einer definitiven Aeußerung in Bezug auf die römische Frage zu entgehen und Aufschub zu gewinnen ist, daß Benedetti und Thouvenel in Turin erklären, es lasse sich nichts thun, so lange die Adreß-Debatten in den französischen Kammern nicht vorüber seien. Wie man aus Paris schreibt, soll Herr Billault die Vollmacht erhalten haben, gelegentlich der Adreßdebatte im Senate die Pläne des Kaisers zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Papstes mitzutheilen, Pläne, mit denen man, im Falle Cardinal Antonelli sich auf die Depesche vom 18. Jan. eingelassen hätte, hervorgetreten wäre. Rom und das Erbgut Petri wären nach denselben als neutraler, unabhängiger Staat unter den kollektiven Schutz der katholischen Mächte gestellt worden. In dem gesetzgebenden Köper soll bei der Adreßdebatte die päpstliche Frage so wenig als möglich in Anregung gebracht werden.

Wie der Allgemeinen Preußischen Zeitung aus Paris geschrieben wird, theilt man sich daselbst, wenn auch nicht ganz offen, eine in Brüssel erschienene Broschüre eines geheimen Agenten des Grafen Cavour mit, welche die unglaublichsten Enthüllungen über die bei der italienischen Revolution angewandten Mittel enthält. Wenn hiervon auch nur ein Theil wahr ist, so wäre es schon zu viel.

Der Moniteur vom 14. sagt bezüglich Italiens in seinem Bulletin: „Die Nachrichten aus Italien bezeugen die Nothwendigkeit, daß die Regierung des Königs die gesetzliche Ordnung in einem Lande zurückrufe, das allen Aufregungen so leicht zugänglich ist."

Die antipäpstliche Straßendemonstration, welche am vorigen Sonntag in Neapel stattfand, erfolgte auch vor der Wohnung des englischen Consuls. Dem Ruf, sich sehen zu lassen, entsprach derselbe nicht, während der französische Consul in einem an Pungolo gerichteten Schreiben erklärt, er sei auf seinem Balkon nur erschienen, um auf die lebhaften Hochrufe auf Frankreich und den Kaiser zu antworten; andere Rufe seien unter seinen Fenstern nicht vernommen worden.

Wie das Pays bemerkt, ist der Abschluß des Vertrages über die Regelung der zwischen Frankreich und Spanien so lange schon schwebenden finanziellen Frage noch nicht ganz so nahe bevorstehend, wie man gesagt hatte. Ueber die Hauptsache ist man vollkommen einig, doch sind noch gewisse Nebenpunkte, z. B. Entschädigungen für Prisen, die nach (?) dem Jahre 1823 gemacht worden, festzustellen.

Die Antwort der Schweiz vom 29. Jänner auf die französische Note vom 28. Jänner in Betreff des Dappenthales enthält folgende bemerkenswerthe Stelle: „Obwohl eine solche Discussion zu keinem Ergebnisse führen kann, so dürfen wir die französische Note doch nicht mit Stillschweigen übergehen. Uns auf die Berichte stützend, die uns abgestattet worden, bleiben wir mit fester Ueberzeugung dabei, daß hier in der That eine Verletzung unserer Grenze vorliegt. Es ist beklagenswerth, daß der französische Minister unter Berufung auf widersprechende Berichte nicht im Stande war, unserer Ansicht beizutreten." Aus der Einsicht in die ausgewechselten Noten erhellt laut einer Berner Depesche vom 12. Februar, daß die französische Regierung nicht allein Befehl gegeben hatte, mit Gewalt gewisse Verhaftungen in Dappenthale zu verhindern, sondern daß dieselbe diese Weisungen aufrecht erhält, und daß sogar französische Gensd'armen im Dappenthale erschienen, um diese Befehle im Nothfalle zu vollziehen. Der Bundesrath hat gegen ein Verfahren protestirt, das darauf abziele, die Ausübung der Souveränetät der Eidgenossenschaft zu beeinträchtigen, und den bisher geachteten Status quo zu deren Nachtheile zu verändern.

Nach einem Telegramm aus Konstantinopel, 14. Febr., erklärt Serbien in der Antwort auf den Protest der Pforte, es habe die Grenzen der ihm zustehenden Autonomie und seiner anerkannten Rechte nicht überschritten.

Das in dem adriatischen Meer kreuzende türkische Geschwader besteht aus fünf Fahrzeugen, zu welchen noch ein Dampfboot stoßen soll.

„Pays" sieht sich veranlaßt, die amerikanischen Nachrichten aus Veracruz, denen zu Folge Mißhelligkeiten zwischen den französischen und spanichen Truppen ausgebrochen sein sollten, als unbegründet zu bezeichnen.

Die lange unentschiedene Frage des Ober-Commando's der französischen Expedition gegen Mexico ist jetzt dahin erledigt, daß Vice-Admiral Jurien de la Gravière den Oberbefehl über sämmtliche französische Land- und Seestreitkräfte in Mexico erhält. General Graf Lorencez wird mit dem speciellen Commando über die Expeditions-Colonne bekleidet. Außerdem ist Jurien de la Gravière mit allen nöthigen diplomatischen Vollmachten für etwaige Unterhandlungen ausgestattet und es ist ihm für diesen Zweck Graf Dubois de Saligny, der seitherige französische Gesandte in Mexico, zur Seite gegeben.

Der Moniteur vom 15. d. veröffentlicht den Detail-Bericht des Admirals Bonard über die Einnahme von Bien-Hoa. Die Vertheidigung der Anamiten wird als eine muthige geschildert. Das Ergebniß der letzten Operationen sicherte den Franzosen den unbestrittenen Besitz von Cochinchina.

Die von der k. preußischen Regierung auf die in Berlin überreichte die Bundesfrage betreffende Note des Grafen Rechberg erlassene Antwortsnote lautet wörtlich:

Wien, den 14. Februar 1862.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen ist beauftragt, die Note, welche der kaiserlich österreichische Gesandte Graf Karolyi unterm 2. d. M. an den königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, gerichtet hat, in nachfolgender Weise zu beantworten.

Die Bemerkungen, welche der gedachte Herr Gesandte der Erwägung der königlichen Regierung mittelst jener Note anzuempfehlen beauftragt worden ist, beziehen sich auf die bei Beurtheilung der Bundesreform-Vorschläge des Freiherrn von Beust preußischerseits der königlich sächsischen Regierung gegenüber ausgesprochenen Ansichten über den heilsamsten Weg zur Reform des Bundes.

Diese Ansichten gingen im Wesentlichen dahin, daß ein Versuch, den ganzen Bund durch Herstellung einer wirksamen Executive mit Volksvertretung und gemeinsamer Gesetzgebung in bundesstaatlicher Richtung umzugestalten, mit ernstlicher Gefahr für dessen Fortbestehen verbunden sein müßte; wogegen der Bestand des Bundes nicht gefährdet sein würde, wenn unter Festhaltung der völkerrechtlichen Grundlagen des Ganzen, für eine engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts der Weg der freien Vereinbarung betreten und jene für das Ganze vorgeschlagenen Einrichtungen: Executive (militärischer Oberbefehl und einheitliche Vertretung nach außen), Volksvertretung und gemeinsame Gesetzgebung innerhalb solcher engerer Grenzen gegründet würden.

Die kaiserlich österreichische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, dieser von preußischer Seite der königlich sächsischen Regierung kundgegebenen Auffassung gegenüber zu erklären, daß zu ihrem innigen Bedauern ihre Pflichten und ihre Ueberzeugungen ihr gleich entschieden verböten, sich solchen Anschauungen anzuschließen. Die königlich preußische Regierung würde sich bei Entgegennahme dieser Erklärung, welche eine ihr auch vorher schon bekannte Thatsache bestätigt, auf die Versicherung haben beschränken können, daß sie jenes Bedauern ihrerseits theile. Da aber die kaiserlich österreichische Regierung noch einen Schritt weiter geht und sich berufen fühlt, vom Gesichtspunkte der „allgemeinen Interessen Deutschlands," sowie von dem des „positiven Rechts", und unter Hinweisung auf die unheilvollen Folgen, welche Preußens Reformbestrebungen in früheren Epochen gehabt hätten, eine förmliche Verwahrung gegen die preußische Auffassung einzulegen, so will die königliche Regierung nicht verhehlen, daß ihr weder ein begründeter Anlaß, noch irgend eine Berechtigung zu einer solchen Verwahrung vorzuliegen scheint.

Dieser Schritt, welcher dadurch noch auffälliger

## Feuilleton.

### Thiergeschichten von Ceylon.

(Forts.)

Major Skinner erzählt: „Als ich im Adamsgebirge Aufnahmen machte, kam ich zu einer kleinen reizenden Wiese, die ganz versteckt mitten in einem dichten und ausgedehnten Walde lag. Es was Nachmittags unmittelbar nach einem jener tropischen Regengüsse, welche jeden Zweig und jedes Blatt mit hängenden Edelsteinen schmücken, und die Wiese war mit Wild bedeckt. Die weidenden Thiere mochten selten mit Menschen in Berührung gekommen sein, denn die Axtschläge meiner Leute, die mir ein Nachtlager in Stand setzten, hallten lange im Walde wieder, ehe das Wild die Flucht ergriff.

„Am nächsten Morgen ging ich allein in den Wald, um meine Arbeiten zu beginnen. Ich folgte einer breiten Wildbahn und mochte fünf Minuten gegangen sein, als ich in den Büschen zur Rechten ein leichtes Rauschen hörte. Im nächsten Augenblicke sprang ein prächtiger Leopard mit einem einzigen Satze voll acht Fuß hoch über das Unterholz hinweg und fiel achtzehn Zoll von der Stelle nieder, wo ich mich befand. Er blieb in kauernder Stellung liegen und hielt seine feurigen Augen auf mich geheftet.

„Meine Lage war nicht die angenehmste. Ich hatte keine Waffen und ein Sprung oder Schlag des Leoparden war mein Untergang. Bewegte ich mich, so ermunterte ich ihn zum Angriff. In diesem Moment fiel mir ein, was ich von der Wirkung des menschlichen Auges auf wilde Thiere gehört hatte, und ich richtete daher meine Blicke so fest auf ihn, als ich es in der Aufregung vermochte. Wir starrten einander einige Minuten an, worauf der Leopard zu meiner unaussprechlichen Freude sich umdrehte und in langen Sätzen die Wildbahn hinunter sprang. Der Vorfall ereignete sich gerade in der Morgenzeit, in der die grasenden Thiere von den offenen Wiesen in den Schatten des Waldes zurückkehren. Ohne Zweifel hatte der Leopard bei dem Geräusch meiner Schritte geglaubt, daß ein Hirsch komme. Er hatte die Entfernung so richtig bemessen, daß er, wenn statt eines Zweifüßers ein Vierfüßer dagewesen wäre, genau auf den Nacken desselben gefallen sein würde."

Am meisten von allen wilden Thieren wird der Bär gefürchtet. Einsiedlerisch und im Grunde furchtsam, wirft er sich, wenn er Nothwehr ausübt, mit wahrer Wuth auf den Menschen. Er schlägt mit seinen Tatzen immer in's Gesicht und seine furchtbaren Krallen verursachen schlimme Wunden. Die Veddahs in Bintenne, deren Vorräthe hauptsächlich aus Honig bestehen, leben in beständiger Furcht vor dem Bären. Riecht er seine Lieblingsspeise, so ist die Versuchung für ihn so groß, daß er die rohen Wohnungen der armen Singhalesen ohne weiteres angreift. Nach dem Honig schätzt er am meisten Termiten und andere Ameisen. Ein Engländer ritt einst in der Morgendämmerung durch einen Wald und hörte ein klägliches Geheul. Beim Näherkommen sah er einen Bären, der auf einem hohen Zweige saß und mit der einen Tatze Theile eines Nestes rother Ameisen ins Maul schob, während er mit der andern fortwährend seine Augen und Lippen wischte, um sich von den wüthenden Insekten zu befreien, die seinen Angriff auf ihr Nest durch eine wahre Folter an ihm rächten.

Der Schakal ist der Fuchs des Ostens, ebenso klug und schlau wie sein europäischer Bruder. Bei seinen Jagden verfährt er mit menschlichem Verstande. Im Norden der Insel, wo er am häufigsten ist, giebt es weite, dünn mit Buschwerk bestandene Sandflächen, in denen einzelne Dickichte und Wäldchen inselartig vertheilt sind. Die Schakals beobachten, ob ein kleineres Wild Abends in einem dieser Gebüsche Schutz sucht. Sie umstellen es in diesem Falle von allen Seiten und lassen auf dem Wege, den ihr Opfer zu seinem Nachtlager einschlug, einige der stärksten Schakals zurück. Mit dem nie fehlenden Führer an der Spitze laufen sie nun laut bellend gegen das Dickicht und scheuchen das Wild auf. Sie rechnen darauf, daß das geängstigte Thier auf demselben Wege, den es zu seinem Lager eingeschlagen hat, fliehen und so in den gelegten Hinterhalt fallen werde. Dies ist in der That meistens der Fall.

Wenn ein Schakal allein gejagt hat, so versteckt er seine Beute im nächsten Dickicht. In der gleichgültigsten Haltung tritt er wieder hervor und schielt umher, ob nicht etwa ein stärkeres Thier oder ein Mensch in der Nähe sei und ihn um den Ertrag seiner Jagd bringen könne. Ist alles sicher, so eilt er zu dem erlegten zurück und trägt es an den Ort, wo er seine Mahlzeiten zu halten pflegt. Sieht er dagegen ein Raubthier oder einen Menschen, so nimmt er eine Cocosnußschale oder etwas dem Aehnliches ins Maul und läuft damit, so schnell er kann, davon. Sein Gegner soll glauben, daß er eine werthvolle Beute zu retten suche.

Bei manchen Schakals trägt der Hinterkopf einen Knochenauswuchs, der wie ein Horn aussieht. Die Singhalesen streben sehr nach dem Besitz eines solchen Horns, das für sie ein Talisman ist. Wer ihn besitzt, dem erfüllt sich jeder Wunsch, der siegt in jedem Prozeß und kann sicher darauf rechnen, daß er gestohlene Sachen zurück erhält.

In anderer Beziehung erregt das Ichneumon, von dem auf Ceylon vier Arten vorkommen, unser Interesse. Es lebt von Schlangen und macht bei seinen Angriffen zwischen giftigen und unschädlichen keinen

wird, daß er verabredetermaßen in identischen Noten gleichzeitig von mehreren Bundesregierungen gethan worden ist, entspricht so wenig dem Character des von der königlich sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausches über die von vielen Seiten als dringend nothwendig anerkannte Bundesreform, daß die königliche Regierung sich nicht bewogen finden kann, danach noch auf irgend eine Erörterung der in der Note des kaiserlich österreichischen Gesandten aufgestellten Gegenansichten einzugehen.

Die Bildung der letzteren hat übrigens von Seiten Preußens bereits in einer früheren Zeit ihre entsprechende Würdigung gefunden. Es wird jedoch in Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit über Deutschland heraufzubeschwören gedroht haben sollen, daran erinnert werden müssen, als es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, „sondern daß es das „Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Besprechungen damals scheiterten. Ihnen verdankt Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit „einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren.

Wenn jetzt von derselben Seite durch die erwähnte Bemerkung der Note vom 2. Februar Anlaß dazu gegeben wird, daß diese Thatsache wieder in ihrem vollen Lichte erscheint, und wenn man sich dabei auf die Sorge um die Sicherheit und den moralischen Frieden Deutschlands beruft, welche man durch Preußen bedroht finden will, so ist der Augenblick dafür um so weniger glücklich gewählt als man gleichzeitig gezwungen ist, das Reformbedürfniß einzugestehen, dessen rechtzeitige Befriedigung man schon einmal verhindert hat.

In der gewissenhaften Erfüllung der Bundespflichten, in der Vertretung wahrhaft deutscher Interessen, in dem ernstlichen Bemühen, wohlberechtigten nationalen Anforderungen selbst gerecht zu werden und ihnen bei den anderen Bundesregierungen Geltung zu verschaffen, räumt die königl. preußische Regierung keinem ihrer Bundesgenossen den Vorgang ein. Sie hat aber aus dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung bisher keine Berechtigung zn einem Schritte hergeleitet, weil er mit der in der Rede stehenden identischen Note von den betheiligten Regierungen gegen Preußen gethan worden ist.

Die königliche Regierung würde in der Verwirklichung der am Schlusse der Note angedeuteten Reformaufsichten, wonach für den **ganzen Bund** eine Verfassung mit wirksamer Executivgewalt, gemeinsamer Gesetzgebung und Volksvertretung begründet werden soll, und an welchem sich leicht das Streben nach einer weiter gehenden „politischen Consolidation" mit außerdeutschen Gebieten schließen dürfte, wie dies in der Depesche des kaiserlich österreichischen Cabinets vom 5. November v. J. bereits hervorgetreten ist, **eine weit größere Gefährdung des Bestandes des Bundes erkennen müssen**, als in Reformen in derjenigen Richtung, welche Preußen in der Depesche vom 20. Dezember v. J. bezeichnet hat.

Dennoch ist die königliche Regierung weit davon entfernt, schon der bloßen Kundgebung jener Ansichten über die Grundlagen der Reform mit ihrer Verwahrung entgegenzutreten. Sie glaubt im Gegentheil, ihr schließliches Urtheil darüber zurückhalten zu sollen, bis ihr ein bestimmt gestalteter Reformvorschlag mitgetheilt wird, welcher ihr das Verhältniß der Absichten der kaiserlich österreichischen Regierung vollständig ermöglicht. Für jetzt erscheint der königlichen Regierung die Unausfürbarkeit einer Reform nach den vorliegenden allgemeinen Andeutungen als unzweifelhaft, und da dieselben im vollkommenem Widerspruch mit dem Standpunkt stehen, zu welchem sie selbst sich bekennt, so muß sie ihrerseits den Eintritt in Berathungen über eine Reform auf solchen Grundlagen für unthunlich erachten.

Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um die Ehre zu haben, Sr. Excellenz dem kaiserlich-österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um die Ehre zu haben, Sr. Excellenz dem kaiserlich-österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen von Rechberg, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) v. Werther.

Seiner Excellenz dem Herrn Grafen von Rechberg ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachstehendes ist der Wortlaut der Note, welche der königlich-preußische Geschäftsträger in Dresden an den sächsischen Minister Freiherrn von Beust als Antwort auf die Note des Grafen v. Hohenthal (vom 2. Februar) gerichtet hat:

„Sr. Exc. dem Herrn Grafen v. Beust.

Dresden, 14. Februar 1862. Der Unterzeichnete königlich preußische Geschäftsträger hat die Ehre, in Erwiderung auf die Note, welche Graf Hohenthal in der Bundesreformfrage unterm 2. d. an den königl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Bernstorff gerichtet hat, Sr. Excellenz dem ꝛc. Freiherrn von Beust das lebhafte Bedauern der königl. Regierung darüber auszusprechen, daß das königl. sächsische Cabinet sich derjenigen Verwahrung angeschlossen hat, welche die kaiserl. österr. und mehrere andere Bundesregierungen gegen die Ansichten Preußens über den heilsamen Weg zu einer Bundesreform einlegen zu sollen geglaubt haben. Wenn die königl. Regierung den von dem Herrn Freiherrn v. Beust eingelegten Meinungsaustausch über diese hochwichtige Frage nicht fortsetzte, obwohl der königl. sächsische Herr Minister, nach Inhalt seiner unterm 11. Januar d. J. an den ꝛc. Grafen v. Hohenthal gerichteten Depesche, der Hoffnung nicht entsagen wollte, Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden, so geschah dies preußischerseits in der Ueberzeugung, daß der principielle Gegensatz leider ein zu tief liegender sei, um jene Hoffnung als begründet erscheinen zu lassen. Die königliche Regierung befindet sich aus demselben Grunde nicht in der Lage an den Berathungen Theil nehmen zu können, welche die Herstellung einer Executivgewalt für den ganzen Bund bezwecken, der zum Behufe einer gemeinsamen Gesetzgebung eine Volksvertretung aus allen dazu gehörenden Staaten zur Seite stehen soll. Es ist dies bereits denjenigen Bundesregierungen, welche die erwähnten identischen Noten an das königliche Cabinet gerichtet hatten bei Beantwortung derselben eröffnet worden. Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, erhaltenem Auftrage zufolge dem ꝛc. Freiherrn v. Beust eine Absicht dieser Antwortsnote anliegend mitzutheilen, benützt er ꝛc. ꝛc. ꝛc. Gundlach"

Nach der Berliner Corr. **Stern** hat der Minister Frhr. v. **Patow** in einem Gespräche zu bedenken gegeben, ob der Antrag wegen der **Anerkennung Italiens** einzubringen sei, da Verhandlungen darüber schweben und diese binnen acht Tagen beendet sein dürften. Dieser Nachricht wird von der „B. u. H. Z." auf das entschiedenste widersprochen.

Die Spener'sche Zeitung macht zu der Nachricht der Kölnischen Zeitung, daß die **Anerkennung** des Königreichs **Italien** von Seite Preußens demnächst bevorstehe, die sehr vernünftige Bemerkung, daß, wenn diese Nachricht begründet sei, sie gestehen müsse, die Politik des Grafen Bernstorff werde ihr immer räthselhafter. „Die Anerkennung Italiens, fügt sie weiter hinzu, hätte eine gewichtige Bedeutung, wenn wir z. B. entschlossen wären, einen Krieg gegen Oesterreich zu führen, dann ließe sich denken, daß wir uns einen Bundesgenossen in ihm erwerben wollten. Aber gerade in diesem Augenblick vom Zaun gebrochen, nützt diese Anerkennung Italien gar nichts und schadet uns, indem sie vollends die bedeutenderen unter den deutschen Staaten gegen uns erbittert. Auch dürften wir uns bei den europäischen Mächten mit solchen Schwankungen in unserer Politik — erst beharrlich nicht anerkennen, dann unmotivirt anerkennen — schwerlich die uns so nöthige Achtung erwerben."

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 17. Febr. Wie die „Militär-Zeitung" meldet, hat der Herr Kriegsminister seine rege Thätigkeit nunmehr auch dem Invalidenwesen zugewendet und eine Commission unter dem Vorsitze Sr. Excell. des Herrn FML. Baron Mertens aus bewährten Fachmännern zusammengesetzt, welche beauftragt sind, die Mängel dieses Zweiges zu erheben, zu untersuchen und zeitgemäße Reformen in Antrag zu bringen. Die Absicht des Herrn Kriegsministers geht insbesondere dahin, das Los der alten hilfsbedürftigen Krieger ohne Steigerung des Budgets und ohne Schmälerung der Versorgungsplätze zu verbessern; namentlich in Bezug auf Comfort der Invaliden und rücksichtlich der Ausstattung der Invalidenhäuser, in einer der Würde einer großen Armee entsprechenden Weise mit Beseitigung jedes Luxus, Dasjenige nachzuholen, was als Bedürfniß der Zeit anerkannt, aber seither versäumt wurde.

Sämmtliche Ministerien und die denselben gleichgestellten Centralstellen sind ermächtigt worden, mit Zustimmung des Finanzministeriums die **Erziehungsbeiträge** für Beamtens- und Dienerswaisen mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nunmehr soweit zu erhöhen, daß die Summe der gesammten Erziehungsbeiträge mit Hinzurechnung der Witwenpension den Betrag von zwei Drittheilen des Gehaltes des Gatten respektive Vaters erreicht. Bisher bestand der Grundsatz, daß die Pension der Witwe und die Erziehungsbeiträge der Kinder nie die Hälfte des Gehaltes desselben übersteigen sollen.

Der Antrag, den **Reichsrath** neuerdings auf sechs Wochen zu **vertagen**, soll definitiv in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses von Seiten der Rechten gestellt werden.

Der „N. Pr. Ztg." wird aus **Wien** geschrieben: Wer sich gründlichen Ekel holen will vor dem Gebahren des hohlen Liberalismus, der braucht nur die Debatten des Abgeordnetenhauses über das Preßgesetz, die Strafgesetz-Novelle u. s. w. zu lesen. Um der Regierungsvorlage, die wahrlich Zugeständnisse genug macht, die Weisheit einiger Abgeordneten einzuimpfen, die um Alles in der Welt nur nicht den Ruf verlieren möchten, liberaler zu sein als Schmerling, wird dem Staatswohl und dem gesunden Menschenverstand schonungslos ins Gesicht geschlagen. Die juristische Kritik wird einst der legislatorischen Logik unserer Linksmänner eine wenig erbauliche Nachrede halten. Ein Journalist, der zugleich Reichsrath ist, hatte geäußert, er sehe ein, daß mit einem Preßgesetz-Entwurf, wie ihn der Ausschuß des Abgeordnetenhauses verfaßt habe, eine Regierung nicht möglich sei. Im Hause stimmte er gleichwohl mit der Mehrheit für den Ausschußbericht, und als ihm Jemand sein früheres Wort in Erinnerung brachte, zuckte er die Achseln, wies auf die Journalistenloge hin und meinte: „Ich kann mir doch die Herren da oben nicht auf den Hals hetzen!" Derselbe Journalist hatte vorher in seiner Zeitung einen Artikel geschrieben, in welchem er bewies, die Zeitungsschreiber müßten eben so unabhängig gestellt werden, wie die Richter. Eine schöne Unabhängigkeit, die aus Furcht vor den journalistischen Collegen das Gegentheil dessen thut, was sie als ihre Ueberzeugung bekennt. Kommt dann ein schlechtes Gesetz zu Stande, so ist nicht die liberalisirende Plusmacherei, sondern die Regierung schuld daran. In der Brigittenau sollten vor der letzten Ueberschwemmung die Bewohner eines Hauses polizeilich delogirt werden. Sie gingen willig, nur ein alter Tagelöhner schimpfte, daß die Behörde ihn behellige; er sehe keine Gefahr u. s. w. Wie Stunden später stand das Haus bis zum Dach im Wasser, unser Alter saß auf dem Dach und schrie nach Leibeskräften. Da kam auf einem Ponton derselbe Polizeicommissarius einhergefahren, der ihn früher zum freiwilligen Verlassen seiner Wohnung bereden wollte, und holte den Geängstigten ab. Jetzt aber schimpfte dieser eben so lebhaft über die schlechten Vorkehrungen und daß die Behörden nichts thun und die Leute ersaufen lassen. Es gibt bei uns viele Exemplare desselben Schlages, wie der alte Tagelöhner.

Wie dem „P. Ll." aus Wien geschrieben wird, hat das Finanzministerium die Concession gemacht, daß es die Steuereinhebung versuchsweise auf drei Monate den provisorischen Behörden überläßt und die Militär-Executionen einstellt. Die Städte Pest und Ofen sollten keinen neuen königlichen Kommissär erhalten, sondern von nun an im Sinne der Instruktion vom 5. November direct der hohen Statthalterei unterstellt bleiben.

Der **böhmische** Landesausschuß hat in der am 14. d. unter dem Vorsitze des Herrn Oberlandmarschalls Albert Grafen Nostitz-Rienek abgehaltenen Sitzung über Antrag mehrerer Herren Landtagsausschußbeisitzer per majora den Beschluß gefaßt: 1. an das hochlöbliche k. k. Statthaltereipräsidium das Ersuchen zu richten, wegen Veranlassung kirchlicher und festlicher Feier des 26. Februars als des ersten Jahrestages der von Sr. k. k. apost. Maj. dem Kaiser für das Reich und dessen Theile erlassenen Verfassungsgesetze, insbesondere auch der dem Königreich Böhmen verliehenen Landesordnung in Prag und im ganzen Lande die entsprechenden Verfügungen treffen zu wollen, und 2. die Veranstaltung einer Festvorstellung im Landestheater am Abende des 26. Februar anzuordnen.

Der **Prager Stadtrath** hat in seiner Sitzung vom 14. d. den Beschluß gefaßt, den 26. Februar als den Tag der Verleihung der Verfassung durch einen solennen Gottesdienst in der Teinkirche zu feiern. Der Statthalterei-Vicepräsident hat hierauf an den Prager Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, in welchem er erklärt, daß er unter dem noch immer fortdauernden Eindrucke des Unglücks, welches erst vor Kurzem die Stadt getroffen, und bei den noch täglich einlangenden Schilderungen der Verheerungen auf dem flachen Lande unmöglich eine Manifestation gutheißen könne, welche die materiellen Kräfte der Bewohner mit bedeutenden Kosten in Anspruch nehmen würde. Der Allerhöchste Gnadenact würde am würdigsten dadurch gefeiert werden können, wenn dieser Aufruf die Bewohner Prags bewegen würde, statt der Kosten einer glänzenden Kundgebung nach Maß der Kräfte jedes Einzelnen das Möglichste beizutragen, um das Unglück ihrer Mitbürger zu mildern.

Der **Prager Stadtrath** hat beschlossen, beim Stadtverordnetenkollegium zu beantragen, daß das Kirchenvermögen am 1. März nicht übergeben und diesfalls eine Eingabe an die k. k. Statthalterei gerichtet werde.

Der Gemeinderath der Landes-Hauptstadt Salzburg hat zur Feier des 26. Februars, als des Gedächtnißtages der Verfassungs-Verleihung, einmüthig beschlossen, durch eine Adresse an Se. Exc. den Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling sein Festhalten an der Februar-Verfassung auszudrücken, und dem Herrn Staatsminister zum Zeichen des Dankes für sein erfolgreiches Wirken das Ehrenbürgerrecht der Stadt Salzburg anzubieten. Um jedoch der Bevölkerung Salzburgs Gelegenheit zu geben, sich an der Feier dieses für die freie Entwicklung des Gesammt-Vaterlandes so einflußreichen Tages persönlich zu betheiligen, wird an diesem Tage um 9 Uhr Morgens im Dome ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden, und Mittags ein Festmahl stattfinden.

## Deutschland.

In der **Bundestagssitzung** vom 13. d. brachte Oesterreich zur Anzeige, daß es die Commission zur Umwandlung des **Gothaer Heimathlosenvertrages** und seiner **Annexen** in einen Bundesbeschluß beschicken werde. Hierauf erstattete der Militär-Ausschuß Vortrag über die am 12. Juli 1860 von Preußen, Hannover, Oldenburg und Bremen in der **Küstenvertheidigungs-Angelegenheit** gestellten gemeinschaftlichen Anträge, und zwar über die zwei ersten, welche dahin gehen: Die Bundesversammlung möge 1) auf Grund der Denkschriften (Preußens und Hannovers) diejenigen auf außerpreußischem Gebiete zu gründenden Vertheidigungs-Anstalten bezeichnen, für welche behufs weiterer Entschließung besondere technische Vorarbeiten, örtliche Erhebungen u. s. w. von Bundeswegen einzuleiten sein würden; 2) eine aus Bevollmächtigten sämmtlicher Uferstaaten zu bildende Commission mit dem Auftrage einsetzen, die Entwürfe dieser Vertheidigungsanstalten festzustellen. Die Zusammensetzung der Commission, ob aus Bevollmächtigten aller Bundesregierungen, oder nur der Uferstaaten, hatte Differenzen veranlaßt. Der jetzt gestellte **Antrag des Ausschusses** erscheint als ein vermittelnder, indem er dahin geht, daß 1) eine Special-Commission niedergesetzt werde, welche die allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen in Betreff der vom Bunde auszuführenden Vertheidigungs-Anstalten bezeichne, und welche von allen Bundesregierungen beschickt werden könne; daß aber 2) die nähere specielle Ausarbeitung der betreffenden Pläne den Commissarien der Uferstaaten zu überweisen wäre. Als Sitz dieser Commission ist Hamburg beantragt. Die Abstimmung wird später stattfinden.

Nach Berichten aus Berlin erfolgt die Correspondenz der **preußischen** Gesandtschaften mit den Höfen nicht mehr in deutscher, sondern, wie früher in französischer Sprache.

Die **Berliner** „Montagsztg." schreibt: Seit dem Erkranken des Staatsministers v. Auerswald hält der Handelsminister v. d. Heydt als ältestes Mitglied des Staatsministeriums die Immediatvorträge beim Könige. Ebenso lange soll eine große Disharmonie unter den Ministern herrschen. Die liberaleren Minister gelangen immer mehr zu dem Entschluß, sich zurückzuziehen, wenn dies Verhältniß nicht bald durch bessere Zustände beseitigt wird. — Man hat wahrgenommen, daß der Chef des Militär-Cabinets, General v. Manteuffel, bis jetzt weit häufiger zum Vortrage beim Könige befohlen wurde, als alle Minister zusammengenommen. — Seit Kurzem wird beim Militär nur unter ganz besonderen Bedingungen **Urlaub** ertheilt. — Viele Abgeordnete sind der Ansicht, daß kaum die Hälfte des von der Regierung den beiden Häusern des Landtags

---

Unterschied, Deshalb glaubt man, daß das Ichneumon ein Gegengift gegen das Schlangengift besitze. Man hat bemerkt, daß es, wenn es beim Kampfe mit einer Cobra de Capello verwundet wird, eilig davonläuft, einige Pflanzen frißt und nun zum Angriff zurückkehrt. Die Pflanzen, die das Ichneumon als Gegengift benutze, ausfindig zu machen, um sie gegen Schlangenbiß auch bei Menschen anwenden zu können, hat man sich undenkliche Mühe gegeben. Man hat sie aber nicht gefunden, und sie scheinen überhaupt nicht zu existiren. Was das Icheumon nach einer Verwundung frißt, das ist gewöhnliches Gras, und es dürfte zu bezweifeln sein, daß es etwas fresse, um die Wirkungen des Giftes aufzuheben. Es wird Gras kauen, weil nach dem Schlangenbiß Durst eintritt, und seine Unverletzlichkeit durch Gift seiner Natur verdanken, wie ja auch der Secretär und der Falke, die ebenfalls giftige Schlangen angreifen und kein angebliches Gegenmittel anwenden, in gleicher Weise geschützt sind. Worauf das Ichneumon beim Kampfe mit giftigen Schlangen sich verläßt, daß ist seine Gewandtheit. Es bewegt sich hin und her und bietet keine Blöße dar, bis es endlich die Gelegenheit wahrnimmt, der Schlange in den Nacken zu springen.

In tropischen Ländern sind die Affen für Europäer immer die anziehendsten Geschöpfe. Von den singhalesischen Affen gehören vier zu der Gruppe der Wanderus. Im wilden Zustande schwingen sie sich von Baum zu Baum und man kann sie immer in Gesellschaften von zwanzig bis dreißig nach Beeren und Knospen suchen sehen. Auf der Erde findet man sie selten und dann immer nur, wenn sie heruntergefallene Beeren suchen. Wenn man sie stört, so machen sie merkwürdige Sprünge. Die Bewegung ist jedoch kein eigentliches Springen, sondern ein Schwingen von Zweig zu Zweig, wobei die langen kräftigen Arme abwechselnd in Thätigkeit treten. Ist die Entfernung groß, so schwingt sich der Affe in schräger Linie zu einem niedrigeren Zweige hinüber, dessen Rückschlag ihn um so viel höher und weiter wirft, daß er einen entferntern Zweig ergreifen kann. Bei diesen gefährlichen Experimenten wundert man sich weniger über die außerordentliche Gelenkigkeit der Thiere, die vielleicht noch mit einem Jungen beschwert sind, als über die Sicherheit ihres Blicks und über die unfehlbare Genauigkeit, mit der sie die Stärke des Rückschlags berechnen, dessen sie zur Erreichung eines höheren Zweiges bedürfen.

Wo die Bevölkerung zahlreich ist, werden die Affen an den Menschen so gewöhnt, daß sie sich nicht vor ihm fürchten. Sie halten ihre Versammlungen oft oben auf den Hütten der Eingebornen. Nicht selten nimmt ein ganzer Schwarm von einer Palmyra-Palme Besitz. Sie verstehen sich so an den Stamm anzuschmiegen und hinter den Blättern zu verstecken, daß die ganze Gesellschaft bei der geringsten Gefahr in einem Augenblick unsichtbar wird. Zeigt sich dann aber ein Hund, so ist ihre Neugier, ihn in seinen Bewegungen zu beobachten, so unwiderstehlich, daß sie sich unfehlbar verrathen.

Die Affen thun in den Pflanzungen viel Schaden, aber in dieser Beziehung wird die Ratte weit mehr gefürchtet. Eine heißt die Kafferatte, weil sie den Kaffeepflanzungen vor allen andern Oertlichkeiten den Vorzug giebt. Sie klettert an dem Bäumchen hinauf, und ist ein Zweig so schwach, daß er ihr Gewicht zu tragen nicht im Stande ist, so beißt sie ihn ab und verzehrt die Blüthen und Knospen an der Erde. So scharf ist ihr Gebiß, daß ein solcher Zweig wie mit dem Messer abgeschnitten aussieht. Als in den Bergen um Kandy Kaffeepflanzungen angelegt wurden, erschien auch bald die Kafferatte. Sie ist nicht zu vertreiben gewesen und hat sich in solchen Schwärmen eingenistet, daß man zuweilen an einem Tage in einer Pflanzung tausend tödtet. Wo die meisten Ratten sind, arbeiten die Kulis von der Malabarküste am liebsten. In Cocosnußöl geschmorte oder mit Reis gekochte Ratte ist für sie ein Leckerbissen. Auch in den Wäldern findet man die Kafferatte. Sie macht sich dort zwischen den Baumwurzeln ein Nest und lebt besonders von den reifen Samen des Nillu. Gleich den Lemmingen Norwegens und Lapplands stellt sie in ungeheuren Schwärmen Wanderungen an, die immer durch Nahrungsmangel hervorgerufen werden.

Die Schweineratte — ein Thier von drei Pfund Schwere und fast zwei Fuß Länge — ist so vorsorglich, sich Vorräthe von Reis anzulegen, damit sie nach der Ernte nicht zu darben braucht. Da sie bloß von Körnern und Wurzeln lebt, so hat sie ein zartes Fleisch das wie Fleisch vom Spanferkel schmekt. Auch eine dritte Ratte, die Baumratte, wird allgemein gegessen. Sie macht sich ihr Nest oben auf den Zweigen, und stattet sie in den Häusern Besuch ab, so giebt sie dem Dach vor der Flur den Vorzug. Diese Besuche sind so häufig, daß die Singhalesen die Rattenschlange, die Todfeindin der Baumratte, förmlich hegen. Tennent überraschte einmal eine solche Schlange, die eben eine Baumratte gefangen hatte, und warf schnell eine Fenstermatte über sie. Die Schlange war so erschrocken, daß sie die Ratte fallen ließ. Tennent ging auf einige Augenblicke fort und als er zurückkehrte, war die Schlange noch immer wie erstarrt, während die Ratte nicht weit davon zitternd da saß. Kaum hob er die Matte weg, so sprang die Ratte der nächsten Hecke zu, aber schnell wie der Blitz folgte ihr die Schlange und hatte sie bald erreicht.

Nach der Baumratte von den Vögeln zu sprechen ist ein natürlicher Uebergang, da die einen wie die andern auf Bäumen leben. Templeton, Kelaart und Layard, die sich am meisten mit den Vögeln auf Ceylon beschäftigt haben, zählen zweihundertzwanzig Arten. An Glanz des Gefieders werden sie von den südame

zur Berathung bereits vorgelegten Materials in dieser Session wird erledigt werden können. Einem Gerüchte zufolge sollen die Häuser schon zu Ostern geschlossen werden. — Man glaubt, daß die Regierung die Gesetzesvorlagen über die Ober-Rechnungskammer zurückziehen werde, da solche schon bei der Vorberathung in der Commission auf vielfachen Widerspruch stoßen. — Die Flottenconvention mit Bremen ist nicht aufgegeben. Es wird, nachdem der erste Versuch gescheitert, jetzt ein Vertrag auf neueren Grundlagen ausgearbeitet, der ein günstiges Resultat zu erzielen verspricht.

Der in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 14. d. beschlossene Antrag bezüglich Kurhessens lautet: „Das Abgeordnetenhaus erklärt als dringend geboten daß die königliche Staatsregierung darauf hinwirke, nach Maßgabe der deutschen Bundesgesetze und im Einverständnisse mit den deutschen Bundesregierungen eine Ausgleichung der hinsichtlich der kurhessischen Verfassungsangelegenheit obwaltenden Differenzen herbeizuführen."

## Frankreich.

**Paris**, 14. Februar. Die Discussion über die Adresse wird nächste Woche im Senate und dem gesetzgebenden Körper beginnen. Heute hat die betreffende Commission im gesetzgebenden Körper Sitzung und morgen tritt die mit der Abfassung der Adresse betraute Senats-Commission zusammen. Man glaubt, daß die öffentliche Discussion ohne besonderes Interesse sein wird. — Vorgestern kam im gesetzgebenden Körper folgender Zwischenfall vor: Hr. v. Dalmas hatte sich bewogen gefunden, zu erklären, daß er nicht zu den pariser Correspondenten der „Indépendance Belge" gehöre. Welch ein Verbrechen, wenn er dazu gehörte! wird man sagen. Indeß benutzte der Präsident, Graf Morny, diesen Fall, um sich gegen diese Correspondenzen zu ereifern, die er abscheulich fand. Und weshalb? „Weil sie zur Folge haben, daß häufig Mitglieder des gesetzgebenden Körpers lächerlich gemacht und Einzelheiten über Vorgänge in demselben in kritisirender, ungerechter und unrichtiger Weise erzählt werden." „Jeder unter uns", setzte er hinzu, „sollte wissen, daß zwischen uns eine Solidarität errichtet ist, die über jede Partei-Ansicht geht, und daß, wer das Ansehen, die Würde und Ehre eines oder mehrerer Mitglieder schmälert, die Würde des ganzen gesetzgebenden Körpers beeinträchtigt." — Hr. Havin schließt heute mit einem Leitartikel die Sammlungen des Siècle für die Nothleidenden in Lyon und St. Etienne. Dieselben haben 200.000 Frcs. eingetragen und die Beiträge der letzten Tage sind nicht einmal vollständig bis jetzt in einem ganzen Beilagebogen des Blattes aufgeführt. Herr Havin sieht, trotz dieses verhältnißmäßig bedeutenden Ertrags, die Privathülfe als unzureichend an. Es sei nun an der Regierung, das von der Privat-Initiative so weit geförderte Werk noch weiter zu führen. Es müßten Maßregeln von oben her getroffen werden, um für die Zukunft einer längeren Arbeitsstockung vorzubeugen und die theilweise beabsichtigte Auswanderung der besten Seidenarbeiter zu verhindern. Wenn man demnächst ein Budget von nahe an 2000 Millionen votire, werde man wohl einige Millionen finden können, um der arbeitenden Classe an den großen Industrieplätzen, an denen die Krisis am heftigsten auftrete, zu Hülfe zu kommen. — Der Kriegs-Minister begibt sich in Auftrag des Kaisers nächste Woche nach Bourges, um die daselbst seit einiger Zeit begonnenen Arbeiten für das große Central-Arsenal Frankreichs zu besichtigen. — Nicht allein, daß die Regierung 10.000 Fr. für die Canonisationsfeier des selig gesprochenen Mönches Labre bewilligt hat, sie hat auch einem namhaften Künstler Auftrag zur Anfertigung einer Statue dieses Heiligen ertheilt. — Man zeigt an, daß Heta Mon, der schon ziemlich bei Jahren ist, sich mit der Tochter des Herzogs von Sotomayor versprochen hat. Es würde die Grandenwürde erster Classe seines künftigen Schwiegervaters später auf ihn übergehen.

Die „Patrie" enthält einen Artikel, worin sie den Vortheil dazuthun sucht, den die Renten-Conversion darbietet. Sie kann jedoch nicht hinwegläugnen, daß die Besitzer von 4½ proc. Renten 5 Fr. 40 C. bezahlen müssen, um wieder 4½ pCt. jährliche Einkünfte zu haben. Sie vertröstet sie jedoch damit, daß sie später, wenn einmal das Capital der Anleihe zurückgezahlt werde, ⅓ mehr erhalten, als wenn man ihnen die 4½ pCt. gelassen hätte.

Das Siecle stellt für den mexikanischen Thron einen neuen und, wie es sagt, durch seine Geburt bevorrechtigten Candidaten auf. Derselbe ist ein Abkömmling der alten Aztekenherrscher, der aber für den Augenblick die bescheidene Stellung eines Sprachlehrers an dem indianischen Collegium in Mexico einnimmt. (Also nicht in Berlin, wohin derselbe von Humboldt gebracht wurde?) Er heißt Chimalpopocam (rauchendes Schild), ein Name, der schon von einem seiner glorreichen Vorfahren geführt wurde. Das Siecle hat seine Entdeckung in der Reisebeschreibung eines Mitgliedes der französischen Akademie, des Hrn. Ampere, gemacht. Doch hegt, diesem Gelehrten zufolge, Hr. Chimalpopocam, obgleich er sich für einen Nachkommen Montezuma's ausgibt, keine ehrgeizigen Absichten auf den mexikanischen Thron.

Französische Provincialblätter beklagen sich über das ordnungswidrige Verfahren das Sumter und anderer Kriegsschiffe der Südstaaten, welche die auf hoher See genommenen Prisen verbrennen oder in den Grund bohren. Wenn die übrige Welt solche Proceduren ruhig mit ansehen, meinen sie, so könne es sich wohl ereignen, daß auch die neutrale Flagge von ihnen gelegentlich dasselbe erleide. Das Völkerrecht fordere, daß die gemachten Prisen in einen Hafen des kriegführenden Landes gebracht und auf regelrechte Weise condemnirt werden. Das Journal des Debats stimmt dieser Ansicht bei.

## Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 14. Februar ist Isturiz zum Präsidenten des Staatsrathes und Gonzales zum Gesandten in London ernannt worden. Man bezeichnet den General Dulce als muthmaßlichen Nachfolger des Generals Serrano.

## Belgien.

In Antwerpen hat, wie der KZ. meldet, vor wenigen Tagen ein von 3000 Personen besuchtes Meeting stattgefunden, in welchem eine an die Gesetzgebung zu richtende Petition beschlossen ward, die gegen die neuen der Stadt auferlegten Militärservituten Verwahrung einlegt. Die letzteren untersagen alle Civilbauten im Bereiche der in Herstellung begriffenen großen Ringmauer. Die Sprache aller auf jenem Meeting angehörten Redner war dermaßen heftig gegen den Kriegsminister, daß der Antwerpener „Précurseur", welcher eben keiner besonderen Rückhaltung zu Gunsten des Hrn. Chazal sich befleißigt, einen großen Theil der zumeist beklatschten Stellen durch discrete Punkte ersetzen mußte. Mehrere Male ist die ganze Versammlung in den einstimmigen Ruf: „Nieder mit Chazal!" ausgebrochen.

## Großbritannien.

**London**, 15. Februar. Die Kronprinzessin von Preußen kam gestern um ½12 Uhr Mittags direct zu Schiff in Osborne an. Am Landungsplatz ward sie von der Prinzessin Alice und dem Prinzen Arthur empfangen.

## Italien.

Nachrichten aus Turin melden, daß am 7. d. M. im dort befindlichen Garibaldi'schen Lager eine Gährung herrschte. Auch soll sich plötzlich das Gericht verbreitet haben, daß die Divisionsgenerale des südlichen Heeres eiligst zum Kriegsminister gerufen worden seien. Es scheint, als ob es sich um eine wichtige und eilige Sache handle. Die Demonstrationen gegen den Papst in den italienischen Städten sind eigentlich verkappte mazzinistische Kundgebungen gegen Ricasoli. Daher auch dessen schon erwähntes Rundschreiben an die Präfecten, welches gegen diese Demonstrationen gerichtet ist.

Ricasoli, schreibt man aus Turin, ist entschlossen, die Gerichte gegen die Hauptpersonen der Kundgebungen gegen Rom, so weit die Gesetze es gestatten, einschreiten zu lassen. Der Anfang wurde mit dem Garibaldi'schen Feldkaplan, dem Pater Pantaleo, gemacht, der als Theilnehmer an der Mailänder Kundgebung am 9. Februar in Untersuchung gezogen ward. Daß diesen Kundgebungen ein gemeinsamer Plan zu Grunde liegt, erhellt aus ihrer Gleichzeitigkeit: an demselben 9. Februar protestirte die Bevölkerung in Genua, Livorno, Mailand, Modena, Neapel und Palermo, nachdem Ricasoli am 4., also sofort nach der ersten Kundgebung in Florenz, sein abmahnendes Rundschreiben an die Präfekten erlassen hatte. In den italienischen Theatern werden patriotische Lieder, und besonders die Garibaldiade, gesungen. In Reggio traf die Kundgebung gegen Rom mit zahlreichen Verhaftungen zusammen: man hatte wieder ein bourbonistisches Comité entdeckt und unter andern Papieren Verzeichnisse der Liberalen gefunden, die gebrandschatzt werden sollten.

Wie man der FPZ. aus Turin schreibt, hat das Pariser Cabinet dem Baron Ricasoli den Rath ertheilt, die beabsichtigte Zurückberufung Mazzini's nach Italien für jetzt nicht in Ausführung zu bringen. Daraus finden die Sinnesänderung und die Widersprüche, zu denen diese Sache Anlaß gab, ihre Erklärung.

Nach einem Bericht der Perseveranza sind die päpstlichen Gendarmen an der päpstlich römischen Grenze durch französische Truppen abgelöst worden. Die Folgerungen, die man hier an diese Nachricht knüpft, sind natürlich nicht günstig für die päpstliche Herrschaft. Zufällig verhält sich aber die Sache nach Turiner Berichten eines mitteldeutschen Blattes etwas anders. Da nämlich in der letzten Zeit an mehreren Punkten, namentlich an der toskanischen Grenze wieder Verletzungen des päpstlichen Gebiets durch sogenannte Freiwillige stattgefunden, so hat General Goyon einige französische Abtheilungen zur Verstärkung der päpstlichen Truppen dahin abgesendet.

Aus Rom, 11. Febr., wird laut einer Marseiller Depesche gemeldet, „daß Cialdini Befehl zu Truppen-Concentrationen in Umbrien ertheilt habe, und daß die Besatzung in Orvieto verstärkt wurde."

Der „Lombardia" zufolge zählte die Protestation der Mailänder gegen die Worte des Cardinals Antonelli am 11. d. bereits über 24,000 Unterschriften.

## Amerika.

In New-York sind am 28. Jan. die ersten Nachrichten von der Burnside'schen Expedition eingetroffen, sie lauten nicht günstig. Die jüngsten Stürme, die an der Küste von Nord-Carolina wütheten, haben die Schiffe fast 14 Tage lang in der Nachbarschaft vom Cap Hatteras herumgeworfen und derartig beschädigt, daß bis jetzt nur etwas mehr als die Hälfte davon in den Pamlico-Sund eingelaufen ist. Zu der Ungunst des Wetters kam noch das Unglück, daß die Barre von Hatteras seichter ist, als man angenommen hatte, daß also mehrere Boote auf ihr strandeten. Auf diese Weise soll für mehr als eine Million Werth an Munition, Gewehren und Kanonen verloren sein. Indessen ist es doch gelungen, bis jetzt schon 7000 Mann zu landen, und erwartet man stündlich die Ankunft der übrigen vom Sturme zerstreuten Schiffe. Burnside will offenbar nachholen, was Butler seiner Zeit versäumt hat, die Besetzung von Weldon und Raleigh, wodurch die feindliche Armee am Potomac von ihren Verbindungen mit dem Süden abgeschnitten werden wird.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 18. Februar.

* In der 12. Monatsitzung der naturwissenschaftlichen Section im Krakauer Gelehrtenverein theilte Dr. Theophil Żebrawski eine interessante Episode aus seiner „Geschichte der Mathematik in Polen" mit, an der er seit Jahren arbeitet. Der berühmte Mathematiker Adam Kochański aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh., dessen Verdienste auch neuere Forscher, wie Montucla und Schultz-Strasznicki, hervorgehoben, trat, aus der Dobrzyner Landschaft herstammend, jung in den Jesuiterorden, lehrte an den Hochschulen in Mainz, Florenz, Prag, Olmütz, Breslau und starb in Warschau als Bibliothekar Königs Johann III. zwischen 1690 — 1696. Seine kleineren Arbeiten wurden in den Leipziger wissenschaftlichen Jahrbüchern gedruckt, die größeren besonders. Bekannt ist er besonders durch die graphische Lösung der Aufgabe der Verwandlung einer Kreisperipherie in eine gerade Linie. Aus dem Referat Prof. Dr. Czerwiakowski's über ein neues Werkchen August Wrześniowski's aus Warschau von den Infusorien, das die Arbeiten Ehrenberg's, Claparede's, Stain's und des in Petersburg lebenden Cieńkowski benutzt, ist als neu zu entnehmen, daß der Verfasser zwei neue Gattungen von Infusionsthierchen aus der Umgegend Warschau's beschreibt, von ihm genannt: Leucophrys Claparedii und Oxytricha sordida.

Der hiesige Maler Hr. Cholewicz ist nach mehrjährigem Aufenthalte in Warschau, wo ihn die Restaurirung der Gemälde in der Gallerie von Willanów beschäftigt, hierher zurückgekehrt. Der Eigenthümer Graf August Potocki spricht in den Warschauer Blättern öffentlich seinen Dank für die gute Ausführung der übernommenen Arbeiten aus.

Der Landesadvocat Hr. Anton Dąbrzański aus Lemberg hat der Redaction des „Czas" 30 fl. ö. W. für das Oberschlesische Waisenhaus überschickt, welche Se. Hochw. Val. Serwatowski eingehändigt worden.

Der jetzt schon ein Jahr in Lemberg bestehende Handwerkerverein zur gegenseitigen Unterstützung zählt gegenwärtig 306 Mitglieder mit einem reinen Einkommen von 2300 fl. öst. Währ., von denen 1725 fl. zur Vertheilung als nicht zurückzuerstattende Unterstützung, 575 für Anleihen in den Reservefonds bestimmt wurden.

Die Eingabe mehrer Gutsherren des Tarnopoler Kreises (vom 7. September 1860) um Erlaubniß zur Gründung einer Commissions-Creditgesellschaft unter dem Namen eines „Podolischen Agronomischen Vereins ist, wiewir dem im „Dz. P." mitgetheilten Wortlaut der amtlichen Entgegnung entnehmen, abschlägig beschieden worden.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Preise der polnischen Producte in Wien vom 8 bis 12. Februar 1861 in fl. öst. W.

Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen 8.25 — — Fußhadern 6.25 — — ordinäre Packhadern 4.12½ — blaue Leinen-Hadern gemischt mit Cattun 4.62½ — roher polnischer Hanf 15.75 — gehechelter poln. Hanf 23.50 — roher polnischer Flachs 20.50 — gehechelter poln. Flachs 29.50 — poln. Honig —.— poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück —.— 1 Zentner gereinigter rother Klee 28.25 — natürlicher roth. Klee 27.50 — weißer Klee 50.50 — polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. — 30¼ — poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Centner 89.— — galiz. Terpentin 32.— — poln. ord. (Zackel) Wolle 55.— — Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung 305.— — weiße Wisn. Schw.-Borsten 220.— — Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung 315.— — vorzüglichste 205.— — ausgezeichnete 185.— — mittlere 102.— — schlechtere 95.— — Mielecer Schweins-Borsten 155.— — 30 bis 33 grädiger Spiritus transito (für 1 Grad) —.58½ — rectificirter 30 grädiger Sp. transito —.65 — Tarnopoler Wachs der Ctr. 140.—

**Breslau**, 14. Februar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

| | bester | mittler. | schlecht. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 85 — 89 | 83 | 76 — 80 |
| Gelber „ | 85 — 89 | 83 | 76 — 80 |
| Roggen | 60 — 61 | 59 | 56 — 57 |
| Gerste | 39 — 40 | 38 | 34 — 36 |
| Hafer | 26 — 28 | 24 | 22 — 23 |
| Erbsen | 58 — 60 | 52 | 45 — 48 |
| Rübsen (für 150 Pfd. brutto) | 222 | 208 | 180 |
| Sommerraps | 182 | 172 | 158 |

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

| Weißer Kleesamen: | | Rother Kleesamen: | |
|---|---|---|---|
| bester | 20½ — 21¼ | bester | 13½ — 14— |
| guter | 18— — 19— | guter | 12⅛ — 12¾ |
| mittlerer | 14— — 16½ | mittlerer | 10¼ — 11— |
| schlechterer | 10— — 13— | schlechterer | 8½ — 9¼ |

**Wien**, 17. Februar. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 84.70 Geld, 84.90 Waare, mit April-Coup. 85.15 Geld, 85.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.25 Geld, 91.40 Waare, zu 100 fl. 96.70 G., 97.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.50 G. 70.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 836.— G. 838.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 201.— G. 201.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2157.— G. 2158.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 195 — G. 195 — W. — Wechsel auf (3 Monate). Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.50 G. 116.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.50 G. 137.60 W. — K. Münzdukaten 6.55 G. 6.56 W. — Kronen 19.— G. 19.05 W. — Napoleond'ors 11.— G. 11.02 W. — Russ. Imperiale 11.26 G. 11.28 W. — Vereinsthaler 2.04 G. 2.04½ W. — Silber 136.50 G. 136.75 W.

**Krakauer Cours** am 17. Februar. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt fl. p. 111 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 72¾ verlangt 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 126½ verlangt, 135½ bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.14 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.04 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.49 verl., 6.41 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.57 verl., 6.49 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst 1. Coup. fl. p. 101¾ verl., 100⅙ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80¼ verl., 79½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84⅙ verl., 83⅓ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71¼ verlangt, 70½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 84⅛ verl., 83½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 95½ verl., 93½ bez.

Lottoziehung in Lemberg am 15. Februar 1862.

**59. 41. 28. 85. 67.**

Die nächsten Ziehungen am 1. und 15. März.

## Neueste Nachrichten.

Aus Triest, 16. Febr., wird gemeldet: Der Prinz von Wales wird wahrscheinlich heute Abends in Begleitung des Erzherzogs Ferdinand Max nach Venedig oder Pola reisen. (Wie die „Scharf'sche Corr." erfährt, stattet der Prinz Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Erzherzog Ferdinand Max einen Besuch ab.)

Die neueste am 16. d. in Triest eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay vom 27. und Calcuta 18. Jan. In Bombay wurde eine Beileidsadresse an die Königin Victoria erlassen. Weitere 8 Regimenter der Madras-Armee wurden aufgelöst. Ein Nachkomme Tippo-Saibs wurde wegen Fälschung zu 7jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

**Berlin**, 17. Februar. Von der polnischen Grenze wird berichtet: 143 Verurtheilungen werden veröffentlicht, den Zeitraum vom Beginne des Kriegszustandes bis zum 27. Jänner umfassend.

**Weimar**, 15. Februar, Nachm. Die Kammer hat die von dem Abeordneten Fries beantragte Adresse einstimmig angenommen. Dieselbe spricht sich für Einführung einer deutschen Centralgewalt mit einem deutschen Parlament aus und berührt die hessische und schleswig-holsteinische Angelegenheit. Der großherzogliche Staatsminister hatte die nationale Politik der Regierung in Uebereinstimmung mit dem Adreßentwurf in einer ausführlichen Rede entwickelt.

**Turin**, 16. Februar. „Diritto" ist beauftragt, zu erklären, Garibaldi habe zu den in seinem Namen versuchten heimlichen Werbungen weder die Ermächtigung ertheilt, noch habe er dieselben anempfohlen.

Nach Berichten aus Newyork vom 2. d. würde Banks zum Marineminister ernannt werden. In Norfolk und Richmond herrschte in Folge der Expedition des Generals Burnside ein panischer Schrecken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Thadeus Wiltor aus Lemberg; Eduard Stanowski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Gf. Łoś nach Polen; Adam Gf. Łoś nach Polen; Vincenz Garbaczyński nach Dębica; Stanislaus Jastrzębski nach Polen; Josef Konopka nach Mogilany; Peter Młodecki nach Galizien.

---

ricanischen, an Melodienreichthum von den europäischen übertroffen. Dagegen zeichnen sie sich vor beiden durch Anmuth der Form und Wohllaut des Tons aus. Eine wilde Taube, die auch durch Schönheit der Gestalt und der Farben gefällt, hat unter allen Vögeln die beste Stimme. Ihre sanften Töne schmeicheln sich unwiderstehlich ins Ohr ein. Es liegt in ihnen etwas so Gewinnendes und Rührendes, daß man nicht satt wird zuzuhören und unwillkürlich in eine sanfte Stimmung geräth.

(Schluß folgt.)

## Zur Tagesgeschichte.

**Wien.** Die „grüne Insel," über deren Auflösung oder Nichtauflösung in den Journalen viel debattirt wurde, hat sich nun organisirt und hielt am 12. d. Abends wieder ihre erste Sitzung. Die früheren Mitglieder sind dem neuen Verein fast vollständig wieder beigetreten; statt des verstorbenen Castelli hat Beckmann die Würde des Priors übernommen. Im Ganzen behielt die Insel ihre früheren Satzungen; nur schießt sie sich mehr gegen die Außenwelt ab und bewahrt dadurch den Charakter eines „Eilands."

** Vor längerer Zeit schon hatte ein junges Mädchen aus Lourdes (im Departement der Ober-Pyrenäen) behauptet, daß ihm die Jungfrau Maria in der Grotte Masarielle erschienen sei. Die Sache rief damals in jener Gegend große Aufregung hervor und die Behörde untersagte den Eintritt in die Grotte bis auf weiteres. Seitdem hat eine Commission das „Wunder" geprüft und am Sonntag (2. d.) ist der Bischof von Tarbes in der Kirche von Lourdes erschienen und hat das „Urtheil" der Commission vorgelesen, demzufolge „die heilige Jungfrau wirklich dem Mädchen in der Grotte sichtbar geworden sei und zu ihm gesprochen habe." Nach dem Gottesdienste zog der Prälat, an der Spitze des Klerus aus der ganzen Gegend und zahlloser Landleute, in Procession zu der Grotte, in welcher nun ein Altar errichtet werden soll.

** Am 30. März d. J. geht von Marseille ein Pilgerzug ab, um die heiligen Orte Palästina's zu besuchen. Die Dauer der Fahrt ist auf zwei Monate berechnet. Die Pilger bringen die ganze heilige Woche in Jerusalem zu und besuchen alle merkwürdigen Punkte bis zum Berge Karmel, von wo sie über Beyrut wieder nach Frankreich zurückkehren. Die Reisekosten belaufen sich, Alles inbegriffen, erste Klasse auf 1250 bis 1300 Fr., die zweite auf 1050 bis 1100 Fr. Die Messageries imperiales geben die Fahrbillete auf die Dauer von vier Monaten aus.

** Wie rheinpreußische Blätter melden, ist der bekannte Räuber Brinkhoff, dessen wiederholte Flucht seiner Zeit so viel Aufsehen machte, gegenwärtig in Amerika und hat es bereits bis zum Offizier gebracht. Brinkhoff hat den Namen seiner Frau angenommen und heißt jetzt Wilhelm Ernst.

** Der echt englische Plumpudding hat in dem Feuilleton der „National-Zeitung" an Lothar Bucher seinen Apicius gefunden, der ihn etymologisch und geschichtlich abhandelt und zu Nutz und Frommen der Feinschmecker auch ein Arcanum zur Bereitung dieser Lieblingsspeise der Briten mittheilt, welche sich Jahrhunderte lang in einer englischen Familie vererbt haben soll: 1¼ Pfund Korinthen, 1¼ Pfund große Rosinen ohne Steine, 1 Pfund Weizenmehl, 1 Pfund feingeschabtes Rindernierenfett, 1 Pfund braunen Kochzucker, ½ Pfund candirte Schalen von Orangen und Limonen (Citronat), die Rinde einer halben Citrone, fein gehackt (in dieser Anwendung ist das sonst seltene Wort rhind, die Rinde, gebräuchlich), eine halbe Muskatnuß gerieben, 12 bittere Mandeln enthülst und gerieben, ein halber Theelöffel voll gemischtes Gewürzpulver (Cardamom, Näglein und Zimmt, der letztere überwiegend), 12 große Eier, das Weiße nur von sechsen, 1 Weinglas (deutsches, nicht englisches) voll Cognac. Schlage die Eier gut, rühre das Mehl dazu, bis der Teig ganz leicht ist, füge die übrigen Bestandtheile hinzu, schlage das Ganze tüchtig, binde es so fest wie möglich in ein Stück Leinwand, hänge es in kochendes Wasser, laß es acht Stunden kochen und habe wohl acht, daß das Wasser nie unter den Siedepunkt fällt. Dieser Pudding wird im Allgemeinen nur um die Weihnachtszeit gegessen; am 25. Dezember ist er unentbehrlich und wird sogar den Bewohnern der Gefängnisse und Armenhäuser geliefert. Man hat bemerkt, daß eine Menge von Personen sich kurz vor Weihnachten zur Aufnahme in die letzteren melden, und man weiß, daß sie es um des Plumpuddings willen thun. Auch auf die Tafel der Königin kommt das Nationalgericht, aber in flüssiger Gestalt, als plum pudding broth — eine zweite, aber ganz vereinzelte Anwendung des Wortes broth; denn das Recept ist ein streng bewahrtes Geheimniß der königlichen Küche. Auf dem Lande kocht man den Plumpudding zuweilen eine, auch zwei Wochen vorher und hängt ihn in dem Tuche an den Balken. In diesem Falle wird er nur 6 Stunden gekocht und erhält die fehlenden 2 erst an dem Tage, wo er gegessen werden soll. Die Sauce ist brennender Rum, oder eine Mischung von Arrowroot, Zucker und weißem Cognac.

** Die im J. 1834 in Petersburg errichtete Alexander-Säule, ein Monolith aus finnländischem Granit, hat unter dem Einfluß des Wetters bereits derartige Risse und Zerbröckelungen erlitten, daß eine Reparatur derselben dringend nothwendig geworden ist. Der Granit, aus welchem die Säule gearbeitet ist, soll in Finnland schon längst als zu porös bekannt sein. Er nimmt Regenwasser in seine Poren auf und wenn dieses im Winter friert, sprengt es die Steintheile.

# Amtsblatt.

N. 1568. **Edykt.** (3532. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Dobczycach podaje do powszechnéj wiadomości iż sprzedaż publiczna realności w Dobczycach pod Nr. 143 położonéj, składającéj się domu mieszkalnego, stodoły i stajni tudzież placu i ogrodu po ś. p. Antonim Żuławińskim, Janie, Maryannie, Rozalij, Ignacemu, Piotrze i Katarzynie tudzież wdowie Tekli pozostałym należącéj i kwocie 582 złr. oszacowanéj w celu zaspokojenia długu sukcesorom po Leib Wasserbergier pozostałym, Salomonowi, Kiwie, Maryi, Sarze Wasserbergier w kwocie 900 złr. mk. albo 945 zła. winnego zezwoloną została.

Do przedsięwzięcia licytacyi przeznacza się 3 termina na dzień 19 marca, 23 kwietnia i 19 maja 1862 każdą razą o godzinie 9téj zrana w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa realności 582 złr. niżéj któréj realność przy pierwszym i drugim termine sprzedana niebędzie.
2. Chęć kupienia mający winni są przed rozpoczęciem licytacyi 10tą część ceny wywołania jako wadium w gotówce albo w listach zastawnych galicyjskich podług kursu do rąk komisyi licytacyjnéj wykonywującéj złożyć, która po ukończoném akcie sprzedaży wszystkim licytantom zwróconą i tylko najwięcéj ofiarującemu zatrzymaną zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący winien jest trzecią część ceny kupna z wadium porachowanéj w przeciągu 20 dni od czasu doręczenia uchwały akt do sądowéj wiadomości biorącéj w Sądzie złożyć.
4. Po złożonéj pierwszéj racie ceny kupna i po wykazie iż nabywca realności należytość za przeniesienie własności w c. k. kasie poborowéj uiścił, będzie tenże w posiadanie kupionéj realności wprowadzony.
5. Nabywca winien jest od dnia wprowadzenia do fizycznego posiadania kupionéj realności wszelkie ciężary, podatki i daniny przyjąć i załatwiać.
6. Nabywca obowiązany jest pretensye kredytów, jeżeliby takowe przed czasem ugodzone i przyjęte niebyły, o ile cena kupna dosięga na siebie przyjąć, resztę kredytorów zaś po upływie 30. dni po doręczeniu prawomocnéj płatniczéj uchwały z $^{2}/_{3}$ części ceny kupna zaspokoić albo się w tym samym czasie wykazać iż się z kredytorami do których wskazany będzie, w tym względzie ugodził.
7. Gdyby nabywca jeden z tych nadmienionych warunków niedopełnił, w tym razie realność na koszt i stratę jego na jednym terminie i pod ceną szacunkową bez przedsięwzięcia nowego aktu detaxacyjnego sprzedaną i kontrakt łamiący nabywca za wszelki ubytek i szkodę odpowiedzialnym będzie.
8. Nabywca obowiązany będzie po odbytéj licytacyi podać, komu rezolucye zapadłe w Dobczycach doręczone być mają inaczéjby jeżeliby nabywca w Dobczycach niebawił, w sądzie przybite zostały.
9. Gdyby realność w pierwszych dwóch terminach za szacunkową cenę albo przy 3cim terminie niżéj téj ceny sprzedaną być niemogła w tém razie przeznacza się do przesłuchania wierzycieli w celu ulżenia warunków licytacyjnych na dniu 18. Czerwca 1862 o godzinie 9téj w tutejszym sądzie, do którego wierzyciele z tém dodatkiem stawić się wzywają, iż niestawający policzeni będą do większości głosów wierzycieli obecnych w skutek któréj rozmowy sądowéj nowy termin do przedsięwzięcia licytacyi oznaczonym będzie, przy którym realność niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
10. Wyciągi tabularne tudzież akt detaxacyi w registraturze obejrzeć można.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Dobczyce, dnia 1 grudnia 1861.

---

N. 522. **Edykt.** (3550. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki podaje niniejszym do wiadomości, iż z powodu podania Rudolfa, Ferdynanda i Fortunata Onyszkiewiczów de pras. 31 stycznia 1862 za l. 522 o egzekucyjne zaintabulowanie obowiązku Wincentego Kownackiego do zapłacenia sumy 327 hol. dukatów zupełnéj wagi na dniu 24 czerwca 1832 z p. n. na dobrach Michalczowy, to zaintabulowanie, a względnie zamienienie prenotacyi na korzyść wspomnianych Onyszkiewiczów dom. 274 pag. 93 n. 26 on. uskutecznionéj, na intabulacyę pozwolone zostało.

O czém Juliusz i Alojzy Kownaccy z miejsca i pobytu nieznani lub ich spadkobiercy jako spadkobiercy Wincentego Kownackiego, uniwersalnego spadkobiercy po Maryannie z Warzyckich Kownackiéj do rąk zamianowanego im kuratora w osobie adwokata Dra Pawlikowskiego z substytucyą adwokata Dra Zajkowskiego, tudzież przez niniejszy edykt zawiadomienie otrzymują.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 5 lutego 1862.

---

N. 2517. **Kundmachung.** (3549. 3)

Zur Besetzung des Tabak-Subverlags in Drohobycz, Samborer Kreises, wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben. Diese Offerten müssen mit dem Vadium von 200 fl. belegt bis einschließig 20. März 1862 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Sambor überreicht werden.

Der Verkehr dieses Verschleißplatzes betrug im Jahre 1861 an Tabak . . . . . . 60,548 fl.
an Stempel . . . . . . . . . 5,605 fl.
Zusammen . . . 66,153 fl.

Das Tabak- und Stempelmateriale ist bei dem $4^{1}/_{2}$ Meile entfernten Bezirks-Magazin in Sambor zu beziehen. Die näheren Licitations-Bedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 2. Februar 1862.

---

N. 2375. **Kundmachung.** (3545. 3)

Bei der 348. und 349. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 37 und Nr. 20 gezogen worden.

Die Serie 37 enthält ausschließend Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% u. z. Nr. 26,939 bis einschlüßig Nr. 27406 im Kapitalsbetrage von 1.005,975 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,149 fl. $22^{1}/_{2}$ kr.

Die Serie 20 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zins-Fuße von 5% u. z. Nr. 15,401 bis einschließig Nr. 15,859 im Kapitalsbetrage von 998,823 fl. und im Zinsenbetrage von 24,970 fl. $34^{1}/_{2}$ kr. und die nachträglich eingereihten n. ö. ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4% u. z. Nr. 1728 bis einschließig Nr. 1790 im Capitalsbetrage von 52,922 fl. und im Zinsenbetrage von 1058 fl. $26^{3}/_{8}$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht und insoferne dieser 5% CM. erreicht nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 4. Jänner 1862.

N. 2375. **Ogłoszenie.**

Przy 348mém i 349tém losowaniu dawniejszego długu Państwa, wyciągnięto serye Nr. 37 i Nr. 20.

Serya 37 zawiera wyłącznie obligacye banku w pierwotnéj stopie procentowéj po 5%, a mianowicie Nr. 26939 aż włącznie do Nr. 27406 w sumie kapitału 1.005,975 zł. i w sumie prowizyi według zniżonéj stopy 25,149 zł. $22^{1}/_{2}$ c. Serya 20 zawiera obligacye banku w pierwotnéj stopie procentowéj po 5% mianowicie Nr. 15,401 włącznie do Nr. 15,859 w sumie kapitału 24,970 zł. $34^{1}/_{2}$ c. i późniéj wcielone niż. austr. stanowe obligacye domestykalne w pierwotnéj stopie procentowéj po 4% mianowicie Nr. 1728 włącznie do Nr. 1790 w sumie kapitału 52,922 zł. i w kwocie prowizyi 1058 zł. $26^{3}/_{8}$ c.

Te obligacye będą według postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 na pierwotną stopę procentową podwyższone, a o ile takowa do 5% mk. dojdzie wedle ogłoszonéj obwieszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austryackiéj opiewające obligacye długu Państwa zamienione.

Za owe obligacye które w skutek wylosowania do pierwotnego lecz 5% nie dosięgającego uprowizyowania przychodzą, będą na żądanie strony według zawartych w wspomnionem ogłoszeniu postanowień, 5% na walutę austryacką opiewające obligacye wydane.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 18 stycznia 1862.

---

N. 735. **Sprostowanie.** (3496. 2-3)

W edykcie tutejszo-sądowym z 23 sierpnia 1861 l. 4023 względem licytacyi realności pod NC. 186 w Rzeszowie umieszczonym w numerach Krakowskiéj gazety niemieckiéj 23, 24 i 25 z dnia 29, 30 i 31 stycznia 1862 zaszły omyłki, mianowicie:
w wierszu 6tym 1go ustępu zamiast oznaczonéj powinno być *„oszacowanéj"*,
a w wierszu 4tym 2go ustępu zamiast Józefa Herzmanna ma być *„Józefa Herrmanna"*,
co się niniejszém prostuje.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 8 lutego 1862.

---

N. 711. **Concursausschreibung.** (3552. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Officialstelle mit 525 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. adstruirten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte-Präsidium zu überreichen und die in Disponibilität Befindlichen haben überdieß die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, und bei welcher Kasse die Disponibilitätsgenüsse bezogen worden.

Rzeszów, am 7. Februar 1862.

---



---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 17 | 2 | 29''' 32 | + 0 9 | 91 | West schwach | Trüb | | −6 8 | −2 0 |
| | 10 | 28 88 | − 6 8 | 78 | Nord „ | Heiter | | | |
| 18 | 6 | 28 47 | −11 6 | 74 | Ost „ | Heiter mit Wolken | | | |

---

# Wiener - Börse - Bericht

vom 15. Februar.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 65 40 | 65.60 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 84.40 | 84.50 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — — | — — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 70 30 | 70 50 |
| dtto. „ $4^{1}/_{2}$% für 100 fl. | 61 75 | 62 — |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 1[illegible] – | 140 50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 91 25 | 91.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 96.75 | 97 — |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 16 50 | 17.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89 50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 87 50 | 88.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 88.— | 88.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 96.— | 97.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.70 | 88.50 |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 71.20 | 71.70 |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 73.— | 74.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 69.75 | 70.— |
| von Temeser Banat 5% für 100 fl. | 69.50 | 70.— |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 68.75 | 69.— |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 831.— | 833.— |
| der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 199.10 | 19[illegible].40 |
| Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 64[illegible] | 642.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 2164 | 21[illegible]6 |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 279 50 | 2[illegible]0 — |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 157.— | 157 50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 128.25 | 128.75 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147 — | 147.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz. | 275 – | 275 50 |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung | 194 50 | 195.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 437 — | 439.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 229 — | 231 — |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 396 — | 400 — |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 400.— | 402.— |

**Pfandbriefe**

| | | Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. | 102.80 | 103.— |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. | 97 50 | 98 — |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 91.— | 91 25 |
| der Nationalbank auf österr. Währ. | 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | — — | —.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.70 | 86 90 |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. | | 79 — | 80 — |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 126.— | 126.25 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 100 — | 100.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 126.— | 127.— |
| „ „ 50 „ „ | 55.— | 55.50 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 38.— | 38.50 |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 99 50 | 100.— |
| Salm zu 40 „ | 39.25 | 39 50 |
| Palffy zu 40 „ | 39.[illegible]0 | 48.— |
| Clary zu 40 „ | 36.75 | 37.— |
| St. Genois zu 40 „ | 36.50 | 37.— |
| Windischgrätz zu 20 „ | 21.25 | 21.75 |
| Waldstein zu 20 „ | 24.[illegible]0 | 25 — |
| Keglevich zu 10 „ | 16.50 | 17 — |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^{1}/_{2}$% | 116.85 | 117.— |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 117.10 | 117.15 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 103.— | 103.20 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 5% | 138 — | 138 10 |
| Paris, für 100 Franks 5% | 54.65 | 54 75 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours Geld fl. kr. | Durchschnitts-Cours Waare fl. kr. | Letzter Cours Geld fl. kr. | Letzter Cours Waare fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 6 57 | 6 $56^{1}/_{2}$ | 6 57 | 6 58 |
| „ vollw. Dukaten | 6 57 | 6 $56^{1}/_{2}$ | 6 56 | 6 57 |
| Krone | — — | — — | 19 [illegible]5 | 19 10 |
| 20Frankstück | 11 05 | 11 03 | 11 0[illegible] | 11 04 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 11 30 | 11 33 |
| Silber | — — | — — | 36 75 | 137 — |

---

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge**

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

**Abgang:**

**von Krakau** nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

**von Rzeszów** nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

**von Lemberg** nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

**Ankunft:**

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

**in Rzeszów** von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

**in Lemberg** von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

---




In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.